

## Beförderung nach A14

**Beitrag von „s3g4“ vom 9. Oktober 2024 21:02**

[Zitat von Humblebee](#)

Ja, hat man. Unsere stellvertretende Abteilungsleiterin (zu ihren Aufgaben gehören u. a. die Stunden- und Vertretungsplanung für unsere Abteilung, die Aufsichtsplanung für fast die gesamte Schule (abgesehen vom Außenstandort),...) bspw. hat als Teilzeitkraft vor einigen Jahren ihre A14-Stelle bekommen.

Wir haben auch Oberrätinnen/e in Teilzeit. Das ist kein Hinderungsgrund, wäre auch absurd.